Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Gültig ab 01.08.2026

Die Ersatzversorgung (Erdgas) für Nichthaushaltskunden erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Preisen und zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie zu den Ergänzenden Bedingungen der ZVO Energie GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. Nichthaushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederdruck, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Gesamtpreis der Ersatzversorgung

Der Gesamtpreis der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Gaspreis (AP) und
- Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Gaspreis (AP)

Zur Ermittlung des Gaspreises (AP) wird der Basis-Arbeitspreis **(AP0) = 2,25 Cent/kWh** netto zum 01. eines jeden Monats durch Anwendung der nachstehenden Preisanpassungsregelung an den Preis des Erdgases nach dem European Gas Index (EGIX THE) für den jeweiligen aktuellen Monat unter Anwendung der nachfolgenden Formel angepasst:

AP = AP0 + (EGIX)/10

In dieser Formel bedeuten:

AP [Cent/kWh]	= der Gaspreis in Cent/kWh/Ho
AP0 [Cent/kWh]	= Basis-Arbeitspreis in Höhe von 2,25 Cent/kWh netto
EGIX THE [€/MWh]	= der auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des Marktgebietes THE errechnete und an der European Energy Exchange AG (EEX) Leipzig unter der Adresse gemäß http://www.eex.com veröffentlichte Monatspreis.

Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Dem Gaspreis (AP) werden die folgenden Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen hinzugerechnet:

a. **Entgelte Netznutzung**: Die Entgelte für die Netznutzung (Leistungspreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen mit Lastgangmessung, Grundpreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen ohne Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraums für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt Netzentgelte des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

b. **Entgelte Messung und Abrechnung** (inkl. Datenbereitstellung): Die Entgelte für die Messung und Abrechnung von Leistung und Energie (Messpreise und Abrechnungspreise bei Abnahmestellen mit Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraumes für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

c. **Bilanzierungsumlage:** Die Bilanzierungsumlage wird gem. § 29 Satz 2 GasNZV je für Abnahmestellen mit Lastgangmessung (RLM) und Abnahmestellen ohne Lastgangmessung (SLP) vom Ersatzversorger an den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe abgeführt und ist je unter www.tradinghub.eu veröffentlicht.

d. **Konvertierungsumlage:** Die Umlagen für die Konvertierung werden nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

e. **Gasspeicherumlage:** Die Umlage für die Gasspeicherung gemäß § 35e EnWG wird nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

f. **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe in jeweils nach Maßgabe von § 2 KAV zwischen Gemeinde und Versorgungsnetzbetreiber vereinbarter Höhe wird vom Ersatzversorger aufgrund vertraglicher Vereinbarung an den Versorgungsnetzbetreiber ZVO Energie GmbH abgeführt. Höhe derzeit: 0,03 Cent/kWh

g. **Energiesteuer:** Die vom Ersatzversorger an das Hauptzollamt abzuführende jeweils gültige Energiesteuer. Der Kunde versichert dem Lieferanten, Letztverbraucher i. S. d. EnergieStG zu sein. Höhe derzeit: 0,55 Cent/kWh

h. **CO_2-Preis:** Die den Ersatzversorger treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach § 10 Abs. 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in der jeweils für das Jahr in dem die Ersatzversorgung erfolgt geltenden Höhe.

i. **Umsatzsteuer:** Die Umsatzsteuer wird nach dem jeweils gesetzlich festgesetzten Satz zusätzlich erhoben.

Energiesteuer-Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

ZVO Energie GmbH
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
Telefon: 04561 399-0
Fax: 04561 399-389
www.zvo.com

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Gültig ab 01.07.2026

Die Ersatzversorgung (Erdgas) für Nichthaushaltskunden erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Preisen und zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie zu den Ergänzenden Bedingungen der ZVO Energie GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. Nichthaushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederdruck, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Gesamtpreis der Ersatzversorgung

Der Gesamtpreis der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Gaspreis (AP) und
- Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Gaspreis (AP)

Zur Ermittlung des Gaspreises (AP) wird der Basis-Arbeitspreis **(AP0) = 2,25 Cent/kWh** netto zum 01. eines jeden Monats durch Anwendung der nachstehenden Preisanpassungsregelung an den Preis des Erdgases nach dem European Gas Index (EGIX THE) für den jeweiligen aktuellen Monat unter Anwendung der nachfolgenden Formel angepasst:

AP = AP0 + (EGIX)/10

In dieser Formel bedeuten:

AP [Cent/kWh]	= der Gaspreis in Cent/kWh/Ho
AP0 [Cent/kWh]	= Basis-Arbeitspreis in Höhe von 2,25 Cent/kWh netto
EGIX THE [€/MWh]	= der auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des Marktgebietes THE errechnete und an der European Energy Exchange AG (EEX) Leipzig unter der Adresse gemäß http://www.eex.com veröffentlichte Monatspreis.

Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Dem Gaspreis (AP) werden die folgenden Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen hinzugerechnet:

a. **Entgelte Netznutzung**: Die Entgelte für die Netznutzung (Leistungspreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen mit Lastgangmessung, Grundpreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen ohne Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraums für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt Netzentgelte des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

b. **Entgelte Messung und Abrechnung** (inkl. Datenbereitstellung): Die Entgelte für die Messung und Abrechnung von Leistung und Energie (Messpreise und Abrechnungspreise bei Abnahmestellen mit Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraumes für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

c. **Bilanzierungsumlage:** Die Bilanzierungsumlage wird gem. § 29 Satz 2 GasNZV je für Abnahmestellen mit Lastgangmessung (RLM) und Abnahmestellen ohne Lastgangmessung (SLP) vom Ersatzversorger an den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe abgeführt und ist je unter www.tradinghub.eu veröffentlicht.

d. **Konvertierungsumlage:** Die Umlagen für die Konvertierung werden nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

e. **Gasspeicherumlage:** Die Umlage für die Gasspeicherung gemäß § 35e EnWG wird nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

f. **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe in jeweils nach Maßgabe von § 2 KAV zwischen Gemeinde und Versorgungsnetzbetreiber vereinbarter Höhe wird vom Ersatzversorger aufgrund vertraglicher Vereinbarung an den Versorgungsnetzbetreiber ZVO Energie GmbH abgeführt. Höhe derzeit: 0,03 Cent/kWh

g. **Energiesteuer:** Die vom Ersatzversorger an das Hauptzollamt abzuführende jeweils gültige Energiesteuer. Der Kunde versichert dem Lieferanten, Letztverbraucher i. S. d. EnergieStG zu sein. Höhe derzeit: 0,55 Cent/kWh

h. **CO_2-Preis:** Die den Ersatzversorger treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach § 10 Abs. 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in der jeweils für das Jahr in dem die Ersatzversorgung erfolgt geltenden Höhe.

i. **Umsatzsteuer:** Die Umsatzsteuer wird nach dem jeweils gesetzlich festgesetzten Satz zusätzlich erhoben.

Energiesteuer-Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

ZVO Energie GmbH
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
Telefon: 04561 399-0
Fax: 04561 399-389
www.zvo.com

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Gültig ab 01.06.2026

Die Ersatzversorgung (Erdgas) für Nichthaushaltskunden erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Preisen und zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie zu den Ergänzenden Bedingungen der ZVO Energie GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. Nichthaushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederdruck, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Gesamtpreis der Ersatzversorgung

Der Gesamtpreis der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Gaspreis (AP) und
- Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Gaspreis (AP)

Zur Ermittlung des Gaspreises (AP) wird der Basis-Arbeitspreis **(AP0) = 2,25 Cent/kWh** netto zum 01. eines jeden Monats durch Anwendung der nachstehenden Preisanpassungsregelung an den Preis des Erdgases nach dem European Gas Index (EGIX THE) für den jeweiligen aktuellen Monat unter Anwendung der nachfolgenden Formel angepasst:

AP = AP0 + (EGIX)/10

In dieser Formel bedeuten:

AP [Cent/kWh]	= der Gaspreis in Cent/kWh/Ho
AP0 [Cent/kWh]	= Basis-Arbeitspreis in Höhe von 2,25 Cent/kWh netto
EGIX THE [€/MWh]	= der auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des Marktgebietes THE errechnete und an der European Energy Exchange AG (EEX) Leipzig unter der Adresse gemäß http://www.eex.com veröffentlichte Monatspreis.

Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Dem Gaspreis (AP) werden die folgenden Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen hinzugerechnet:

a. **Entgelte Netznutzung**: Die Entgelte für die Netznutzung (Leistungspreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen mit Lastgangmessung, Grundpreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen ohne Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraums für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt Netzentgelte des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

b. **Entgelte Messung und Abrechnung** (inkl. Datenbereitstellung): Die Entgelte für die Messung und Abrechnung von Leistung und Energie (Messpreise und Abrechnungspreise bei Abnahmestellen mit Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraumes für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

c. **Bilanzierungsumlage:** Die Bilanzierungsumlage wird gem. § 29 Satz 2 GasNZV je für Abnahmestellen mit Lastgangmessung (RLM) und Abnahmestellen ohne Lastgangmessung (SLP) vom Ersatzversorger an den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe abgeführt und ist je unter www.tradinghub.eu veröffentlicht.

d. **Konvertierungsumlage:** Die Umlagen für die Konvertierung werden nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

e. **Gasspeicherumlage:** Die Umlage für die Gasspeicherung gemäß § 35e EnWG wird nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

f. **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe in jeweils nach Maßgabe von § 2 KAV zwischen Gemeinde und Versorgungsnetzbetreiber vereinbarter Höhe wird vom Ersatzversorger aufgrund vertraglicher Vereinbarung an den Versorgungsnetzbetreiber ZVO Energie GmbH abgeführt. Höhe derzeit: 0,03 Cent/kWh

g. **Energiesteuer:** Die vom Ersatzversorger an das Hauptzollamt abzuführende jeweils gültige Energiesteuer. Der Kunde versichert dem Lieferanten, Letztverbraucher i. S. d. EnergieStG zu sein. Höhe derzeit: 0,55 Cent/kWh

h. **CO_2-Preis:** Die den Ersatzversorger treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach § 10 Abs. 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in der jeweils für das Jahr in dem die Ersatzversorgung erfolgt geltenden Höhe.

i. **Umsatzsteuer:** Die Umsatzsteuer wird nach dem jeweils gesetzlich festgesetzten Satz zusätzlich erhoben.

Energiesteuer-Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

ZVO Energie GmbH
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
Telefon: 04561 399-0
Fax: 04561 399-389
www.zvo.com

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Gültig ab 01.05.2026

Die Ersatzversorgung (Erdgas) für Nichthaushaltskunden erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Preisen und zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie zu den Ergänzenden Bedingungen der ZVO Energie GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. Nichthaushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederdruck, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Gesamtpreis der Ersatzversorgung

Der Gesamtpreis der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Gaspreis (AP) und
- Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Gaspreis (AP)

Zur Ermittlung des Gaspreises (AP) wird der Basis-Arbeitspreis **(AP0) = 2,25 Cent/kWh** netto zum 01. eines jeden Monats durch Anwendung der nachstehenden Preisanpassungsregelung an den Preis des Erdgases nach dem European Gas Index (EGIX THE) für den jeweiligen aktuellen Monat unter Anwendung der nachfolgenden Formel angepasst:

AP = AP0 + (EGIX)/10

In dieser Formel bedeuten:

AP [Cent/kWh]	= der Gaspreis in Cent/kWh/Ho
AP0 [Cent/kWh]	= Basis-Arbeitspreis in Höhe von 2,25 Cent/kWh netto
EGIX THE [€/MWh]	= der auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des Marktgebietes THE errechnete und an der European Energy Exchange AG (EEX) Leipzig unter der Adresse gemäß http://www.eex.com veröffentlichte Monatspreis.

Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Dem Gaspreis (AP) werden die folgenden Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen hinzugerechnet:

a. **Entgelte Netznutzung**: Die Entgelte für die Netznutzung (Leistungspreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen mit Lastgangmessung, Grundpreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen ohne Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraums für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt Netzentgelte des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

b. **Entgelte Messung und Abrechnung** (inkl. Datenbereitstellung): Die Entgelte für die Messung und Abrechnung von Leistung und Energie (Messpreise und Abrechnungspreise bei Abnahmestellen mit Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraumes für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

c. **Bilanzierungsumlage:** Die Bilanzierungsumlage wird gem. § 29 Satz 2 GasNZV je für Abnahmestellen mit Lastgangmessung (RLM) und Abnahmestellen ohne Lastgangmessung (SLP) vom Ersatzversorger an den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe abgeführt und ist je unter www.tradinghub.eu veröffentlicht.

d. **Konvertierungsumlage:** Die Umlagen für die Konvertierung werden nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

e. **Gasspeicherumlage:** Die Umlage für die Gasspeicherung gemäß § 35e EnWG wird nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

f. **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe in jeweils nach Maßgabe von § 2 KAV zwischen Gemeinde und Versorgungsnetzbetreiber vereinbarter Höhe wird vom Ersatzversorger aufgrund vertraglicher Vereinbarung an den Versorgungsnetzbetreiber ZVO Energie GmbH abgeführt. Höhe derzeit: 0,03 Cent/kWh

g. **Energiesteuer:** Die vom Ersatzversorger an das Hauptzollamt abzuführende jeweils gültige Energiesteuer. Der Kunde versichert dem Lieferanten, Letztverbraucher i. S. d. EnergieStG zu sein. Höhe derzeit: 0,55 Cent/kWh

h. **CO_2-Preis:** Die den Ersatzversorger treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach § 10 Abs. 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in der jeweils für das Jahr in dem die Ersatzversorgung erfolgt geltenden Höhe.

i. **Umsatzsteuer:** Die Umsatzsteuer wird nach dem jeweils gesetzlich festgesetzten Satz zusätzlich erhoben.

Energiesteuer-Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

ZVO Energie GmbH
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
Telefon: 04561 399-0
Fax: 04561 399-389
www.zvo.com

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Gültig ab 01.04.2026

Die Ersatzversorgung (Erdgas) für Nichthaushaltskunden erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Preisen und zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie zu den Ergänzenden Bedingungen der ZVO Energie GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. Nichthaushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederdruck, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Gesamtpreis der Ersatzversorgung

Der Gesamtpreis der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Gaspreis (AP) und
- Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Gaspreis (AP)

Zur Ermittlung des Gaspreises (AP) wird der Basis-Arbeitspreis **(AP0) = 2,25 Cent/kWh** netto zum 01. eines jeden Monats durch Anwendung der nachstehenden Preisanpassungsregelung an den Preis des Erdgases nach dem European Gas Index (EGIX THE) für den jeweiligen aktuellen Monat unter Anwendung der nachfolgenden Formel angepasst:

AP = AP0 + (EGIX)/10

In dieser Formel bedeuten:

AP [Cent/kWh]	= der Gaspreis in Cent/kWh/Ho
AP0 [Cent/kWh]	= Basis-Arbeitspreis in Höhe von 2,25 Cent/kWh netto
EGIX THE [€/MWh]	= der auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des Marktgebietes THE errechnete und an der European Energy Exchange AG (EEX) Leipzig unter der Adresse gemäß http://www.eex.com veröffentlichte Monatspreis.

Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Dem Gaspreis (AP) werden die folgenden Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen hinzugerechnet:

a. **Entgelte Netznutzung**: Die Entgelte für die Netznutzung (Leistungspreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen mit Lastgangmessung, Grundpreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen ohne Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraums für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt Netzentgelte des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

b. **Entgelte Messung und Abrechnung** (inkl. Datenbereitstellung): Die Entgelte für die Messung und Abrechnung von Leistung und Energie (Messpreise und Abrechnungspreise bei Abnahmestellen mit Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraumes für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

c. **Bilanzierungsumlage:** Die Bilanzierungsumlage wird gem. § 29 Satz 2 GasNZV je für Abnahmestellen mit Lastgangmessung (RLM) und Abnahmestellen ohne Lastgangmessung (SLP) vom Ersatzversorger an den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe abgeführt und ist je unter www.tradinghub.eu veröffentlicht.

d. **Konvertierungsumlage:** Die Umlagen für die Konvertierung werden nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

e. **Gasspeicherumlage:** Die Umlage für die Gasspeicherung gemäß § 35e EnWG wird nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

f. **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe in jeweils nach Maßgabe von § 2 KAV zwischen Gemeinde und Versorgungsnetzbetreiber vereinbarter Höhe wird vom Ersatzversorger aufgrund vertraglicher Vereinbarung an den Versorgungsnetzbetreiber ZVO Energie GmbH abgeführt. Höhe derzeit: 0,03 Cent/kWh

g. **Energiesteuer:** Die vom Ersatzversorger an das Hauptzollamt abzuführende jeweils gültige Energiesteuer. Der Kunde versichert dem Lieferanten, Letztverbraucher i. S. d. EnergieStG zu sein. Höhe derzeit: 0,55 Cent/kWh

h. **CO_2-Preis:** Die den Ersatzversorger treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach § 10 Abs. 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in der jeweils für das Jahr in dem die Ersatzversorgung erfolgt geltenden Höhe.

i. **Umsatzsteuer:** Die Umsatzsteuer wird nach dem jeweils gesetzlich festgesetzten Satz zusätzlich erhoben.

Energiesteuer-Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

ZVO Energie GmbH
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
Telefon: 04561 399-0
Fax: 04561 399-389
www.zvo.com

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Gültig ab 01.03.2026

Die Ersatzversorgung (Erdgas) für Nichthaushaltskunden erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Preisen und zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie zu den Ergänzenden Bedingungen der ZVO Energie GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. Nichthaushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederdruck, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Gesamtpreis der Ersatzversorgung

Der Gesamtpreis der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Gaspreis (AP) und
- Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Gaspreis (AP)

Zur Ermittlung des Gaspreises (AP) wird der Basis-Arbeitspreis **(AP0) = 2,25 Cent/kWh** netto zum 01. eines jeden Monats durch Anwendung der nachstehenden Preisanpassungsregelung an den Preis des Erdgases nach dem European Gas Index (EGIX THE) für den jeweiligen aktuellen Monat unter Anwendung der nachfolgenden Formel angepasst:

AP = AP0 + (EGIX)/10

In dieser Formel bedeuten:

AP [Cent/kWh]	= der Gaspreis in Cent/kWh/Ho
AP0 [Cent/kWh]	= Basis-Arbeitspreis in Höhe von 2,25 Cent/kWh netto
EGIX THE [€/MWh]	= der auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des Marktgebietes THE errechnete und an der European Energy Exchange AG (EEX) Leipzig unter der Adresse gemäß http://www.eex.com veröffentlichte Monatspreis.

Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Dem Gaspreis (AP) werden die folgenden Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen hinzugerechnet:

a. **Entgelte Netznutzung**: Die Entgelte für die Netznutzung (Leistungspreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen mit Lastgangmessung, Grundpreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen ohne Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraums für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt Netzentgelte des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

b. **Entgelte Messung und Abrechnung** (inkl. Datenbereitstellung): Die Entgelte für die Messung und Abrechnung von Leistung und Energie (Messpreise und Abrechnungspreise bei Abnahmestellen mit Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraumes für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

c. **Bilanzierungsumlage:** Die Bilanzierungsumlage wird gem. § 29 Satz 2 GasNZV je für Abnahmestellen mit Lastgangmessung (RLM) und Abnahmestellen ohne Lastgangmessung (SLP) vom Ersatzversorger an den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe abgeführt und ist je unter www.tradinghub.eu veröffentlicht.

d. **Konvertierungsumlage:** Die Umlagen für die Konvertierung werden nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

e. **Gasspeicherumlage:** Die Umlage für die Gasspeicherung gemäß § 35e EnWG wird nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

f. **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe in jeweils nach Maßgabe von § 2 KAV zwischen Gemeinde und Versorgungsnetzbetreiber vereinbarter Höhe wird vom Ersatzversorger aufgrund vertraglicher Vereinbarung an den Versorgungsnetzbetreiber ZVO Energie GmbH abgeführt. Höhe derzeit: 0,03 Cent/kWh

g. **Energiesteuer:** Die vom Ersatzversorger an das Hauptzollamt abzuführende jeweils gültige Energiesteuer. Der Kunde versichert dem Lieferanten, Letztverbraucher i. S. d. EnergieStG zu sein. Höhe derzeit: 0,55 Cent/kWh

h. **CO_2-Preis:** Die den Ersatzversorger treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach § 10 Abs. 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in der jeweils für das Jahr in dem die Ersatzversorgung erfolgt geltenden Höhe.

i. **Umsatzsteuer:** Die Umsatzsteuer wird nach dem jeweils gesetzlich festgesetzten Satz zusätzlich erhoben.

Energiesteuer-Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

ZVO Energie GmbH
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
Telefon: 04561 399-0
Fax: 04561 399-389
www.zvo.com

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Nichthaushaltskunden

Gültig ab 01.02.2026

Die Ersatzversorgung (Erdgas) für Nichthaushaltskunden erfolgt zu den nachfolgend aufgeführten Preisen und zu den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) sowie zu den Ergänzenden Bedingungen der ZVO Energie GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung. Nichthaushaltskunden sind Letztverbraucher in Niederdruck, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Gesamtpreis der Ersatzversorgung

Der Gesamtpreis der Ersatzversorgung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Gaspreis (AP) und
- Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Gaspreis (AP)

Zur Ermittlung des Gaspreises (AP) wird der Basis-Arbeitspreis **(AP0) = 2,25 Cent/kWh** netto zum 01. eines jeden Monats durch Anwendung der nachstehenden Preisanpassungsregelung an den Preis des Erdgases nach dem European Gas Index (EGIX THE) für den jeweiligen aktuellen Monat unter Anwendung der nachfolgenden Formel angepasst:

AP = AP0 + (EGIX)/10

In dieser Formel bedeuten:

AP [Cent/kWh]	= der Gaspreis in Cent/kWh/Ho
AP0 [Cent/kWh]	= Basis-Arbeitspreis in Höhe von 2,25 Cent/kWh netto
EGIX THE [€/MWh]	= der auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten des Marktgebietes THE errechnete und an der European Energy Exchange AG (EEX) Leipzig unter der Adresse gemäß http://www.eex.com veröffentlichte Monatspreis.

Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen

Dem Gaspreis (AP) werden die folgenden Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen hinzugerechnet:

a. **Entgelte Netznutzung**: Die Entgelte für die Netznutzung (Leistungspreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen mit Lastgangmessung, Grundpreis und Arbeitspreis bei Abnahmestellen ohne Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraums für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt Netzentgelte des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

b. **Entgelte Messung und Abrechnung** (inkl. Datenbereitstellung): Die Entgelte für die Messung und Abrechnung von Leistung und Energie (Messpreise und Abrechnungspreise bei Abnahmestellen mit Leistungsmessung) bestimmen sich während des Ersatzversorgungszeitraumes für die jeweilige Abnahmegruppe nach dem aktuellen Preisblatt des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers ZVO Energie GmbH. Diese Preisbestandteile werden nach den vorstehenden Maßgaben zusätzlich erhoben.

c. **Bilanzierungsumlage:** Die Bilanzierungsumlage wird gem. § 29 Satz 2 GasNZV je für Abnahmestellen mit Lastgangmessung (RLM) und Abnahmestellen ohne Lastgangmessung (SLP) vom Ersatzversorger an den Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe abgeführt und ist je unter www.tradinghub.eu veröffentlicht.

d. **Konvertierungsumlage:** Die Umlagen für die Konvertierung werden nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

e. **Gasspeicherumlage:** Die Umlage für die Gasspeicherung gemäß § 35e EnWG wird nach den Vorgaben des Marktgebietsverantwortlichen zusätzlich erhoben.

f. **Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe in jeweils nach Maßgabe von § 2 KAV zwischen Gemeinde und Versorgungsnetzbetreiber vereinbarter Höhe wird vom Ersatzversorger aufgrund vertraglicher Vereinbarung an den Versorgungsnetzbetreiber ZVO Energie GmbH abgeführt. Höhe derzeit: 0,03 Cent/kWh

g. **Energiesteuer:** Die vom Ersatzversorger an das Hauptzollamt abzuführende jeweils gültige Energiesteuer. Der Kunde versichert dem Lieferanten, Letztverbraucher i. S. d. EnergieStG zu sein. Höhe derzeit: 0,55 Cent/kWh

h. **CO_2-Preis:** Die den Ersatzversorger treffenden Belastungen aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach § 10 Abs. 2 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes in der jeweils für das Jahr in dem die Ersatzversorgung erfolgt geltenden Höhe.

i. **Umsatzsteuer:** Die Umsatzsteuer wird nach dem jeweils gesetzlich festgesetzten Satz zusätzlich erhoben.

Energiesteuer-Hinweis:
„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

ZVO Energie GmbH
Wagrienring 3-13
23730 Sierksdorf
Telefon: 04561 399-0
Fax: 04561 399-389
www.zvo.com